



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- M. - Anzeigen: die dreispaltige Beitzelle 80,- M., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10,- M. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

### An alle im Buchdruck beschäftigten Mitglieder des Verbandes!

#### Werte Kollegen und Kolleginnen!

Der seit zwei Jahren bestehende Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckerel-Hilfspersonal Deutschlands ist mit Ende des Jahres 1922 abgelaufen. Er war ein Bestandteil des Deutschen Buchdruckerstarifs und als solcher für alle der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker angehörenden Firmen und die bei diesen beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen verbindlich. Obwar der Wert dieses Reichstarifs bei seiner Einführung und auch während seiner Dauer viel untrifflig war, hat sich in den weitesten Kreisen der Hilfsarbeiterchaft die Erkenntnis Bahn gebrochen und befestigt, daß durch die reichstarifliche Regelung eine einheitliche, für die Gesamtheit vorteilhafte Ordnung in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebracht wurde. Die willkürliche Behandlung und Bezahlung des Hilfspersonals durch die Unternehmer, wie sie früher bestand, hat auch dort aufgehört, wo die Kollegenschaft zahlenmäßig schwach ist und sich nicht ohne weiteres dagegen zur Wehr setzen kann. Aber auch dort, wo die Möglichkeit bestand, dagegen mit gewerkschaftlichen Mitteln aufzutreten, konnte ohne Opfer erfordernde Anstrengungen das erreicht werden, was im Interesse und für die Bedürfnisse der Hilfsarbeiterchaft als notwendig erkannt wurde. Die Zeitverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß in kürzesten Zwischenräumen die Löhne der Arbeiterchaft an die Lebenshaltungskosten, die sich fortgesetzt steigern, angepaßt werden müssen. Dazu waren und sind in vielen Berufen und Industriezweigen oft die heftigsten Kämpfe notwendig, weil die Unternehmer nur selten Verständnis für die Lage der Arbeiterchaft aufbringen. Solche Kämpfe, die dem einzelnen und der Gewerkschaft schwere Opfer auferlegen, sind unserer Kollegenschaft durch den Reichstarif erspart geblieben. Die Größe und Macht unseres Verbandes hat sich nicht in solchen Kämpfen, sondern in der zwingenden Einwirkung auf die Gestaltung der jeweiligen Lohnverhältnisse auf Grund des Reichstarifs augenfällig bemerkbar gemacht. Darin lag auch die Möglichkeit, auf die Neugestaltung des Tarifs, dessen Weiterbestand von unserer Organisation für notwendig gehalten wird, den erforderlichen Einfluß auszuüben.

Wenn in unseren Reihen über manche Tarifbestimmungen Unzufriedenheit herrschte, so war das gleiche auch bei einem Teil der Unternehmer der Fall, die den Reichstarif kündigten, um für sich bessere Bedingungen zu erlangen. Darüber wurde in der vorletzten Dezemberwoche des abgelaufenen Jahres zwischen den Vertretern der beiden in Frage kommenden führenden Organisationskörper, dem Deutschen Buchdrucker-Verein und unserem Verbande verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist der Abschluß eines neuen Tarifvertrages, der in seinen Grundlagen anders aufgebaut ist als der abgelaufene Reichstarif. Der neue Tarif ist zwischen den beiden Organisationen vereinbart und hat mit dem Deutschen Buchdruckerstarif nur ganz lose organische Verbindung. Das Hauptgewicht bei den Verhandlungen wurde natürlich von beiden Seiten auf die materiellen Bestandteile des Tarifvertrages gelegt. Hierbei ist es unsern Vertretern gelungen, Verbesserungen auf dem Lohngebiet gegenüber den heutigen Verhältnissen zu erreichen und zum Teil den Wünschen und Erwartungen der Kollegenschaft zu entsprechen. Wenn in anderer Beziehung auch Zugeständnisse an die Prinzipalität gemacht wurden, so bewegen sich diese nicht nur in erträglichen Grenzen, sondern sie sind durch die erzielten Verbesserungen voll aufgewogen.

Die Vertreter unseres Verbandes haben zu diesem neuen Tarifabkommen ihre Zustimmung gegeben im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit und in der Ueberzeugung, das Bestmögliche für die Kollegenschaft im Buchdruckgewerbe erreicht zu haben.

Die Annahme des neuen Tarifvertrages untersteht laut Verbandstagsbeschuß dem Urteil der Verbandsmitglieder in einer in der Woche vom 6. bis 13. Januar vorzunehmenden Abstimmung. Wir unterbreiten daher der Kollegenschaft in dieser Nummer unseres Verbandsorgans den Inhalt des Abschlusses in der Erwartung, daß jedes in Frage kommende Mitglied in eine sachliche und objektive Prüfung aller Bestimmungen eintritt. Die Mitglieder werden daher ihr Votum so abgeben müssen, daß sie es sich und der Allgemeinheit gegenüber verantworten können. Der Abschluß des neuen Tarifvertrages bedeutet Ordnung und Festlegung aller gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag auf die Dauer eines Jahres. Die Ablehnung dieses Vertrages ist mit Kämpfen und Opfern verknüpft, die wir nur dann auf uns nehmen sollen, wenn wir einen anderen Weg zur Besserung der Verhältnisse nicht finden oder wenn sie uns von den Unternehmern aufgezwungen werden. Beides erscheint uns jetzt nicht der Fall zu sein, wes wegen wir die Annahme des Tarifs durch die Kollegenschaft empfehlen. Wie bisher war die Kraft der Organisation maßgebend für die Auslegung und Befolgung des Tarifs. Soll der neue Tarifvertrag die in ihm gefestigten Erwartungen rechtfertigen, dann ist es mehr noch wie bisher notwendig, daß jeder Kollege und jede Kollegin fest und treu zum Verbandsstande steht.

Der Verbandsvorstand.

Für die Woche vom 8. bis 14. Januar 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

#### Erhöhung der Ortsbeiträge.

Matz. Ab 16. Dezember 5 M. für alle Mitglieder.  
Neuhof. Ab 1. Januar auf 1 M. für alle Mitglieder.  
Neurode. Auf 4 M. für alle Mitglieder.  
Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.  
S. U. & Bucher. 1 Vorsitzender.

#### Reichstarif

für das

### Buch- und Zeitungsdruckerel-Hilfspersonal Deutschlands

Auflösen den nachstehenden Organisationskörpern  
1. dem Deutschen Buchdrucker-Verein, C. B. Ck Leipzig,  
sinecunctis und  
2. dem Verband der Graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Ck Berlin,  
sinecunctis  
3. dem Graphischen Zentral-Verband, Ck Minn.  
sinecunctis  
sowie folgender Tarifverträge abzuschließen:

#### § 1.

##### Geltungsbereich und Zweck.

(1) Der Tarifvertrag gilt für alle in Buch- und Zeitungsdruckerel sowie in Buchdruckerabteilungen Deutschlands beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen. Unter den Begriff Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Sinne dieses Tarifvertrages fallen alle im technischen Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckerel sowie Buchdruckerabteilungen ganz oder teilweise beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausübenden Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben und eine mindestens einjährige ununterbrochene Berufsausbildung nachweisen können.

(2) Als gelehrte Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen gelten diejenigen Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Die in diesem Tarifvertrage getroffenen Vereinbarungen haben, auch wenn nur das Wort „Hilfsarbeiter“ gebraucht ist, in gleicher Weise für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Gültigkeit, sofern im nachstehenden nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(4) Der Zweck des Tarifvertrages ist die Aufrechterhaltung des gewerblichen Lebens durch Schaffung und Sicherung tariflichen Rechts und Regelung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten, alles unter Ausschuß vorteilvollster und zeitlicher Gesichtspunkte.

#### § 2.

##### Allgemeine Bestimmungen.

(1) Das Hilfspersonal hat die Arbeitszeit grundsätzlich so zu bezeichnen und einzuhalten und sie zur ordnungsgemäßen und fruchtbarsten Ausübung aller ihm übertragenen Arbeiten im technischen Betriebe verpflichtet. Der Betriebsrat hat das Recht, das Hilfspersonal beim Vortreten und Verhalten des Betriebes zu kontrollieren, z. B. durch Stichproben.

(2) Alle an Druckmaschinen tätigen Hilfsarbeiter haben den Anordnungen des Druckers, der für die richtige Ausführung aller Arbeiten verantwortlich ist, Folge zu leisten, sofern nicht seitens der Geschäftsleitung andere Anordnungen getroffen werden.

(3) Zum Ein- und Ausheben sowie Waschen der Formen und Maschinen ist nach Maßstäben männliches Personal zu verwenden.

(4) Jugendliche unter 16 Jahren dürfen an Druckmaschinen nur mit Vorgesetzten beschäftigt werden.

(5) Die Beschäftigung von Personen unter 17 Jahren an Stationenmaschinen ist nicht zulässig.

(6) Die Freizeit für Arbeiter und Arbeiterinnen an Schmelzpressen beträgt ein Jahr. Das Verhältnis darf nicht vor vollendetem 16. Lebensjahre beginnen.

(7) Sinn Ämtern von Arbeiterinnen und Arbeiterinnen sollen möglichst Ämter des eigenen Personals entnommen werden.

(8) Für angemessene Ausbildung des Hilfspersonals an allen im Betriebe befindlichen Maschinenstellen soll der Betriebsrat Sorge zu nehmen.

(9) Für ein Fernbleiben von der Arbeit ist im voraus die Erlaubnis einzuholen. Ist dies nicht möglich, z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Hilfsarbeiters oder bei einem Vorkommnis in seiner Familie, das seine Anwesenheit zu Hause erfordert, wie Todesfall, Erkrankung, plötzliche einwirkende schwere Krankheit, so hat der Hilfsarbeiter den Betriebsrat sofort zu benachrichtigen, spätestens jedoch drei Stunden nach Beginn seiner ordnungsgemäßen Arbeitszeit.

(10) Für das Fernbleiben von der Arbeit ohne Benachrichtigung und ohne ausreichenden Grund erfolgt, so ist auf Verlangen der Geschäftsleitung der Hilfsarbeiter zum Abschluß der verbleibenden Arbeitszeit verpflichtet, und zwar unter Ausschuß der schwebenden Entlohnung. Rechnet ist dem Hilfsarbeiter von dieser Forderung mindestens am nächsten letzten Tage Mitteilung zu machen. Ein freiwilliges Nachholen, also ein Nacharbeiten zu dem Zweck, sich trotz verbleibender reichmänniger Arbeitszeit den Gehalt des nächsten Arbeitstages zu verdienen, ist ohne Genehmigung der Geschäftsleitung nicht gestattet.

#### § 3.

##### Arbeitszeit.

(1) Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden einschließlich der Pausen. Sie kann unterbrochen oder durchgehend sein.





anzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, so erachtet das Reichs...

- (1) Es wird ein Reichschiebsamt gebildet, das aus 4 Vorsitzenden und 4 Hilfsarbeitern...

Das Reichschiebsamt ist (1) beauftragt, auf Verlangen von Behörden Gutachten abzugeben...

- 1. zwei Vertreter auf jeder Seite der vertragsschließenden Organisationen...

Die vertragsschließenden Organisationen errichten in Verbindung mit den in § 10 des Deutschen Buchdruckerrechts vereinbarten...

- 1. angemessene Führung und Ordnung aller bei ihr eingehenden, den Tarifverträgen betreuenden Schriftsätze...

(1) Arbeitsnachweise werden an allen größeren Druckereien nach den Vorschriften der vertragsschließenden Organisationen...

- a) bevor das tarifliche Schlichtungsverfahren abschließend durchgeführt ist...

(1) Die Kosten der Einleitung und Durchführung des Tarifs, einschließlich auch der Kosten der Tarifkommission und Arbeitsnachweise...

(1) Der Tarifvertrag tritt mit dem 1. Januar 1923 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 1923...

Mit fernemdem Anlegerepersonal sind Vertragsverträge abzuschließen, die den Bestimmungen dieses Tarifvertrages entsprechen müssen.

Mit fernemdem Anlegerepersonal sind Vertragsverträge abzuschließen, die den Bestimmungen dieses Tarifvertrages entsprechen müssen.

Mit fernemdem Anlegerepersonal sind Vertragsverträge abzuschließen, die den Bestimmungen dieses Tarifvertrages entsprechen müssen.

Mit fernemdem Anlegerepersonal sind Vertragsverträge abzuschließen, die den Bestimmungen dieses Tarifvertrages entsprechen müssen.

Mit fernemdem Anlegerepersonal sind Vertragsverträge abzuschließen, die den Bestimmungen dieses Tarifvertrages entsprechen müssen.

Mit fernemdem Anlegerepersonal sind Vertragsverträge abzuschließen, die den Bestimmungen dieses Tarifvertrages entsprechen müssen.

Mit fernemdem Anlegerepersonal sind Vertragsverträge abzuschließen, die den Bestimmungen dieses Tarifvertrages entsprechen müssen.

Mit fernemdem Anlegerepersonal sind Vertragsverträge abzuschließen, die den Bestimmungen dieses Tarifvertrages entsprechen müssen.

§ 7. Dawegen gehen zu den am einschlägigsten Verhältnissen an der Dienstleistung... § 8. Stellungsbetriebe mit regelmäßig wiederkehrenden Arbeitsstunden...

### Das Existenzminimum in der ersten Dezemberhälfte 1922

Von Dr. H. Kucznowski. Die Kosten des ersten Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Dezemberhälfte um reichlich ein Viertel höher als in der zweiten...

Table with 3 columns: Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung u. Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, and monthly totals for 1922 and 1921.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestlohn in der ersten Dezemberhälfte 1922 für einen alleinstehenden Mann 2016 Mk...

Am letzten Kriegsjahr bis zur ersten Dezemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen...

### Zus unseren Lesenden

Grümmelschau. Am 16. Dezember fand unsere Generalversammlung im Beisein des Gauleiters Hermann-Dresden statt...

Anmerkung: Die Mitglieder sind mit ihrer Annahme, daß Kollege Hindewirch als Ortsangestellter nur für Chemnitz anzuführen ist...

Cor. II. Versammlung am 14. Dezember. Der Vorsitzende äußerte sich zuerst vor den neuen Zulegen. Besonders hob er die immer größer werdende Spanne in der Entlohnung nach der Prozentberechnung hervor...

Die darauf folgende Neuwahl des Vorstandes ergab nach einer recht langen Debatte Wiedermahl fast aller Funktionäre, welche ihre Ämter schließlich wieder antrahen...

Rheindt. Die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse lasten wie ein Alpdruck auf weiten Kreisen der Bevölkerung. Die Arbeitnehmer leiden am meisten darunter...

Am 27. November d. J. wurde in Rheindt das bestehende Lohnabkommen neu geregelt. Die einstmalige Gruppe A des alten Lohnabkommens wurde als Facharbeitergruppe übernommen...

### Zur Abstimmung über den neuen Tarif

Abstimmungsrechtlich sind alle in Buch- und Setzungsdruckereien sowie Buchdruckabteilungen beschäftigte Mitglieder des Verbandes.

Die Abstimmung erfolgt in der Woche vom 6. bis 13. Januar; die Stimmzettel müssen spätestens bis 13. Januar abends in verschlossenem Umschlag an die Zahlstellenleitung abgegeben werden.

Die Stimmzettel sind von jedem Mitglied eigenhändig auszufüllen. Nicht genügend ausgefüllte Stimmzettel sind ungültig.

Stimmzettel form with fields for: zur Abstimmung über den neu abgeschlossenen Tarifvertrag für das Buch- und Setzungsdruckereihilfspersonal Deutschlands, Vor- und Zunahme, Nummer des Mitgliedsbuches, In welchem Betrieb sind Sie beschäftigt?, Sind Sie für Annahme des Tarifvertrages? (Mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.)

# Die neuen Mindestlöhne für das Buchdruckerhilfspersonal.

Die nach dem Deutschen Buchdruckerarif zuständige Lohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 29. und 30. Dezember folgende Wochenlöhne für Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen festgesetzt.

## Mindestwöchentlichelöhne für männliche Hilfsarbeiter

Drittschlag	über 24 Jahre		von 21—24 Jahren		von 19—21 Jahren		von 17—19 Jahren
	beschr.	leibg.	beschr.	leibg.	beschr.	leibg.	
vom 1. bis 14. Januar 1923:							
ohne	12 892	11 896	11 828	11 183	10 710	10 282	8 818
2 1/2	12 702	12 193	11 910	11 442	10 678	10 530	9 083
5	13 012	12 491	12 200	11 721	11 245	10 796	9 359
7 1/2	13 322	12 788	12 500	12 000	11 513	11 058	9 474
10	13 632	13 086	12 791	12 279	11 781	11 310	9 694
12 1/2	13 942	13 386	13 091	12 558	12 049	11 567	9 914
15	14 251	13 680	13 372	12 838	12 316	11 824	10 135
17 1/2	14 561	13 978	13 663	13 117	12 584	12 081	10 355
20	14 871	14 276	13 954	13 396	12 862	12 338	10 575
22 1/2	15 181	14 573	14 244	13 675	13 120	12 595	10 796
25	15 491	14 870	14 535	13 954	13 387	12 852	11 016

## vom 15. bis 28. Januar 1923:

ohne	14 552	13 970	13 566	13 024	12 495	11 995	10 282
2 1/2	14 916	14 319	13 905	13 349	12 807	12 295	10 509
5	15 280	14 668	14 244	13 675	13 120	12 595	10 706
7 1/2	15 644	15 017	14 583	14 000	13 482	12 895	11 058
10	16 008	15 397	14 923	14 326	13 744	13 195	11 310
12 1/2	16 372	15 714	15 263	14 652	14 057	13 493	11 567
15	16 735	16 065	15 601	14 977	14 369	13 794	11 824
17 1/2	17 099	16 414	15 940	15 303	14 682	14 094	12 081
20	17 463	16 763	16 279	15 623	14 994	14 394	12 338
22 1/2	17 827	17 118	16 618	15 954	15 306	14 694	12 595
25	18 191	17 462	16 957	16 279	15 619	14 994	12 852

wollen oder nicht. Weibchen die Kollegen standhaft, dann fliegen sie auch. Wir möchten allen Kollegen empfehlen, das Gebaren der Firma Schmitt genügend zu würdigen und denen gegenüber, die die Firma nicht kennen, keine Zurückhaltung üben.

## Rundschau

Die Ablehnung des Graphischen Industrieverbandes durch die Buchdrucker hat der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ in Nr. 51 Gelegenheit gegeben, auch uns als Gegner des Zusammenschlusses zu bezeichnen. Sie geht zu diesem Zwecke eine Meinungsäußerung aus Nr. 47 der „Solidarität“ heran, die dem Artikel des Kollegen Nieger-Karlsruhe angehängt war. Nach Auffassung der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ sind wir Gegner des Industrieverbandes, „die mit schönen Worten für den Zusammenschluß sprechen, aber in ihren Handlungen diesen entgegenarbeiten“ und meint, daß in absehbarer Zeit das letzte Wort über das Schicksal des Graphischen Industrieverbandes gesprochen ist. Außerdem erfahren wir aber auch aus dem Artikel in der „Buchbinder-Zeitung“, daß der Verbandsvorstand der Buchbinder beschlossen hat, von der auf ihrem Verbandstag beschlossenen Urabstimmung Abstand zu nehmen, da sich in ihren Reihen kaum ein Mitglied gegen den Graphischen Industrieverband aussprechen würde. Und zum Schluß heißt es:

„klar und unabweisbar ist von allen unseren Verbandstagen und sonstigen Körperschaften und auch von den einzelnen maßgebenden Personen unserer Organisation ausgesprochen worden, daß wir unbedingte Anhänger des engeren Zusammenschlusses sind und daß uns die Arbeit des Graphischen Bundes in seiner heutigen Form nicht genügt, nicht genügen kann. Aus dieser Erkenntnis entspringt die unbedingte Förderung des Gedankens des engeren Zusammenschlusses, eine Förderung, die frei von jedweden hinterhältigen Motiven war und ist.“

Zu entscheiden, was nun werden soll, wird Aufgabe des Graphischen Bundes und der einzelnen beteiligten Verbandsverbände sein. Wir können uns nicht recht denken, daß in der fetschigen Weise weitergearbeitet werden kann.“

Bei der Lektüre dieses Artikels drängt sich jedem Anhänger der Industrieverbandes die Frage auf, was wollen die Kollegen vom Buchbinderverband eigentlich. Die Arbeiten des Graphischen Bundes genügen ihnen nicht. Es scheint fast, als ob sie auf dem Standpunkt stehen: „Entweder alles oder nichts.“ Das wäre sehr bedauerlich, das kollegiale Zusammenwirken der Verbandsstellungen und der Graphischen Kartelle müßte sehr darunter leiden. Der Nutzen des Graphischen Bundes für die vier Organisationen ist unbestreitbar, übrigens von den Buchbindern auch nie angezweifelt worden. Nur geht es ihnen mit der Entwicklung zum Einheitsverband nicht schnell genug, doch soll man ihr nicht vorgreifen. Dafür haben die Buchbinder selbst auf ihrer Generalversammlung den besten Beweis geliefert, als

Anlegerinnen im Alter				Sonstige Hilfsarbeiterinnen im Alter			
Drittschlag	über 21 Jahre	von 19 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren	über 21 Jahre	von 19 bis 21 Jahren	von 17 bis 19 Jahren	

ohne	9 986	8 536	7 862	7 949	7 551	6 055
2 1/2	9 210	8 760	8 050	8 148	7 740	7 139
5	9 435	8 903	8 250	8 346	7 929	7 303
7 1/2	9 660	9 177	8 452	8 545	8 118	7 477
10	9 884	9 390	8 640	8 744	8 308	7 651
12 1/2	10 100	9 604	8 845	8 943	8 495	7 825
15	10 323	9 817	9 042	9 141	8 684	7 908
17 1/2	10 559	10 030	9 238	9 340	8 873	8 172
20	10 788	10 244	9 435	9 539	9 062	8 346
22 1/2	11 007	10 457	9 631	9 737	9 250	8 520
25	11 232	10 670	9 828	9 936	9 439	8 694

ohne	10 483	9 959	9 178	9 274	8 810	8 114
2 1/2	10 745	10 208	9 402	9 505	9 030	8 317
5	11 007	10 457	9 631	9 737	9 250	8 520
7 1/2	11 269	10 706	9 861	9 969	9 471	8 723
10	11 532	10 955	10 090	10 201	9 691	8 926
12 1/2	11 794	11 204	10 319	10 433	9 911	9 120
15	12 056	11 453	10 549	10 665	10 181	9 382
17 1/2	12 318	11 702	10 778	10 896	10 352	9 584
20	12 580	11 951	11 007	11 128	10 572	9 787
22 1/2	12 842	12 200	11 257	11 380	10 792	9 940
25	13 104	12 449	11 466	11 592	11 012	10 143

Die Entschädigung für Montagszeitungen ist ab 1. Januar 1923 für Hilfsarbeiter auf 1485 Mt. festgesetzt; ab 15. Januar erhöht sich dieser Betrag auf 1785 Mt.

Diese Lohnfestsetzungen haben Gültigkeit bis einschließl. 28. Januar 1923.

Die Einheitsstatut ablehnten. Niemand machte ihnen deswegen einen Vorwurf, obwohl man es ebenso leicht wie die „Buchbinder-Zeitung“ gehabt hätte, um zu sagen: „Aha, da seht hin, schöne Worte machen sie und wo bleibt die Tat?“ Uns Hilfsarbeiter kann kein offener oder versteckter Vorwurf treffen, wir werden unheimlich weiter daran arbeiten, das uns gesteckte Ziel zu erreichen.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände gegen den Versäufel Friedensvertrag. Am 11. Dezember waren im Reichstag Angehörige aller deutschen Gewerkschaften versammelt die zu einer Kundgebung gegen den sogenannten Friedensvertrag einladen waren. Knoll vom DGB sprach über seine Wirkung auf die deutsche Wirtschaft, Schneider vom Deutschen Gewerkschaftsrang nahm zu dem Einfluß des Friedensbittals auf die Sozialpolitik Stellung, während Baurlauf vom Deutschen Gewerkschaftsbund die Wirkung des Vertrages auf die deutsche Kultur behandelte. Zum Schluß wies Knoll auf die deutsche Wirtschaft hin, daß nicht nur die deutsche Wirtschaft allein, sondern auch die Weltwirtschaft durch das Versäufel Diktat in ihrem Lebenskreis getroffen wurde. Alle Redner fanden mit ihrem Ausführungen bei den zahlreich erschienenen reichen Beifall. Knoll sagte noch einmal kurz das Gesagte zusammen und fand warme Worte für die deutschen Brüder, die wiederum zum Höhepunkt des Selbstbestimmungsrechts in Gefahr sind, von uns losgerissen zu werden. In einer einstimmig angenommenen Entschließung erklärten die Vertreter der gesamten deutschen Gewerkschaften, daß sie den tiefsten Grund des immer mehr um sich greifenden deutschen Elends in dem auf der Alltagsarbeit Deutschlands im Weltkrieg aufgebautem Versäufel Diktat erblicken.

Sie rufen das ganze deutsche Volk zum einmütigen Protest gegen dieses Diktat auf, und sie werden nicht ablassen, dem ganzen Welt gegenüber immer wieder das Recht des deutschen Volkes auf ein menschenwürdiges Dasein zu vertreten.

Sie fordern, daß der Vertrag von Versailles mit seinen unerfüllbaren Forderungen und seinen die Existenz des ganzen deutschen Volkes bedrohenden Lasten einer Revision unterzogen wird, durch die Deutschland die Lebensmöglichkeiten wiedergegeben werden.

Insbesondere verlangen sie eine Verminderung der Reparationslasten auf ein erträgliches Maß, wie sie sich andererseits noch vor bereit erklären, am Wiederaufbau Europas nach Kräften mitzuwirken. Sie wenden sich mit Entschiedenheit gegen die unhaltbare Lage von der deutschen Arbeiterklasse an Kriege und erwarten, daß die Geheimarchive aller am Kriege beteiligten gemessenen Staaten ebenso der Welt geöffnet werden, wie die Akten des deutschen Auswärtigen Amtes.

Von der deutschen Regierung erwarten die Gewerkschaften, daß sie im Interesse des Volkes ihre Politik ganz in der vorangezeichneten Richtung orientiert.

Den Volksgenossen im besetzten Rhein- und abgeschlachten Saargebiet, die unter fremder Bedrückung schmachten, geben die gesamten deutschen Gewerkschaften die Versicherung unverbrüchlicher Liebe und Treue ab.“

## Briefkasten

Überfasser in Hannover. Warum so aufgeregt? Wenn eine Sache für Ihre Betriebskassen brechen wollen, so liegt das natürlich in Ihrem Interesse. Sie müssen ja wissen, wie Sie das „als leitender Vertreter der einzelnen Organisation“ zu machen haben. Die Vertretung unserer Mitglieder überlassen Sie gefälligst uns. — Grimmitzhan. Zu adeln sind 67 Mt. aus Nr. 27 und 28 und 7 Mt. aus Nr. 46, im ganzen 84 Mt.

## Betrifft Inserate.

Hiermit geben wir die Gebühren für die im 4. Quartal aufgegebenen Inserate bekannt und erlauben die in Betracht kommenden Zahlungen, die Beträge dem Postcheckkonto Heinrich Lohdahl, Postfachamt Berlin Nr. 512 40, zu überweisen.

Altenburg 92 Mt., Aßcherleben 24 Mt., Bielefeld

32 Mt., Breslau 100 Mt., Crimmitschau 7 Mt., Dortmund 40 Mt., Dresden 120 Mt., Duisburg-Overhausen 40 Mt., Frankfurt a. M. 47 Mt., Freiburg i. Br. 264 Mt., Götting 10 Mt., Gr Steinheim 24 Mt., Hanau 10 Mt., Herford 124 Mt., Jserlohn 250 Mt., Leipzig 842 Mt., Lüdenscheid 42 Mt., Mainz 56 Mt., Mannheim 30 Mt., München 400 Mt., Naumburg 480 Mt., Potsdam 48 Mt., Rheinfeld 24 Mt., Stuttgart 112 Mt., Weigel-Niederrhein 40 Mt., Würzburg 24 Mt.

Außerdem stehen vom 3. Quartal noch folgende Zahlstellen aus  
Augsburg 32 Mt., Berlin 12 Mt., Bonn 5 Mt., Bremerhaven 16 Mt., Cassel 12 Mt., Coburg 16 Mt., Crimmitschau 57 Mt., Darmstadt 45 Mt., Dießen 16 Mt., Hensburg 8 Mt., Herford 5 Mt., Hirschberg 24 Mt., Jüterbog 24 Mt., Karlsruhe 8 Mt., Kiel 4 Mt., Limburg 12 Mt., Lübeck 24 Mt., Offenbach 8 Mt., Potsdam 24 Mt., Saalfeld 8 Mt., Stettin 12 Mt., Stuttgart 5 Mt., Würzburg 32 Mt., Würzen 4 Mt.

Vom 2. Quartal stehen noch folgende Zahlstellen aus:  
Freiburg 450 Mt., Karlsruhe 16 Mt., Königsberg 5 Mt., Lahr 350 Mt., Naumburg 36 Mt., Weimar 6 Mt.

Für das 3. Quartal sind die Gelder für Anzeigen trotz der erfolgten Bekanntmachung sehr spärlich eingegangen, deshalb erlauben wir die Zahlstellenentfallener, die Beträge umgehend einzulösen, da wir sonst die Anzeigen nur gegen Voreinbindung des Betrages aufnehmen können.

Die Zahlstelle Altenburg hat für eine Todesanzeige in Nr. 49 der „Solidarität“ 8 Mt. eingekandt: Inserat kostet 100 Mt., noch zu senden 92 Mt.

## Anzeigen

### Sterbetafel

Pflichtig und unerwartet starb unsere liebe Kollegin

**Katharina Sauer**  
(i. Pa. Niemy, Hocht a. W.)  
im jugendlichen Alter von 17 Jahren.  
Die Verstorbene war über zwei Jahre Mitglied unseres Verbandes und hat sich um die Organisation sehr verdient gemacht. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr  
Die Kollegenschaft von Frankfurt und Hocht a. W.

Am 20. Dezember verstarb unsere liebe Kollegin  
**Frau Wilhelmine Galtens**  
(i. Pa. W. Jönken)  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr  
Die Zahlstelle Bremen.

Am 16. November 1922 verschied im Krankenhaus St. Jakob unser liebes Mitglied und langjähriger Vertrauensmann, der Hilfsarbeiter  
**Eugen Engert**  
(i. Pa. Schmidt & Busch)  
geboren am 29. April 1880.  
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm allezeit  
Zahlstelle Leipzig.

Am 8. Dezember 1922 verstarb unser lieber Kollege, der Hilfsarbeiter

**Franz Hirt**  
im Alter von 65 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Mitglieder der Zahlstelle Freiburg i. Br.

Am 9. Dezember starb plötzlich unser Mitglied  
**Willy Jinken**  
geb. am 2. April 1905.  
Sein Andenken werden wir ehren.  
Zahlstelle Rheynlt.

Am 16. Dezember 1922 starb nach langem schwerem Leiden im Alter von 26 Jahren unsere Kollegin

**Elisbeth Schacht**  
Ehre ihrem Andenken.  
Die Mitgliedschaft Braunschweig-Wolfenbüttel.

Am 19. Dezember 1922 starb unsere liebe Kollegin, die Buchdruckeranlegerin

**Helene Wirth**  
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihr  
Die Mitgliedschaft Altenburg.

Am 28. Dezember starb unser Kollege  
**Heinrich Knoche**  
im Alter von 63 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Die Zahlstelle Oerforb.

Beamtentisch für Redaktionen u. Verlage: A. G. u. L. e. Charlottenburg, Buchverlag, 10. Sternstr. 1. Amt. Berlin 1923. — Druck: Buchverlag, Buchdrucker und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.